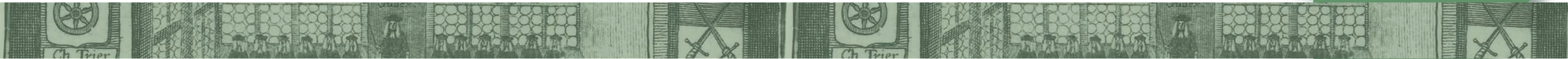


NETZWERK
Reichsgerichtsbarkeit



Interessierte können sich gern an Prof. Dr. Anette Baumann M. A. (Gießen/Wetzlar), Dipl.-Jur. Univ. Josef Bongartz M. A. (Würzburg), Dr. Alexander Denzler (Eichstätt-Ingolstadt), Ellen Franke M. A. (Berlin), Britta Schneider M. A. (Bamberg/Würzburg) oder Dr. Stefan A. Stodolkowitz (Lüneburg) wenden.

Netzwerk Reichsgerichtsbarkeit c/o Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung
Rosengasse 16 ♦ 35578 Wetzlar
info@netzwerk-reichsgerichtsbarkeit.de ♦ www.netzwerk-reichsgerichtsbarkeit.de
Telefon +49 (0)6441 99 4162 ♦ Fax +49 (0)6441 99 4164



Ziele

*Habe nun, ach! Philosophie,
Juristerei und Medizin,
Und leider auch Theologie
Durchaus studiert, mit heißem Bemühn*
Faust I

Warum war Johann Wolfgang von Goethe
Praktikant beim Reichskammergericht?

Wie waren die Richter der höchsten Gerichte im
Heiligen Römischen Reich organisiert und nach
welchen Rechtsnormen urteilten sie?

Welche Konflikte der frühneuzeitlichen Gesell-
schaft führten zu Klagen am Reichskammerge-
richt und am Reichshofrat?

Was sagen Zeugenverhöre über das Wissen der
Menschen aus?

Fragen wie diese deuten an, welche vielfältigen
Möglichkeiten die Erforschung des Reichskam-
mergerichts und des Reichshofrats als Höchstge-
richte des Heiligen Römischen Reiches bietet.
Tausende Prozessakten sowie ein umfangreicher
Bestand an zeitgenössischen Druckschriften
eröffnen ein faszinierendes, sehr ertragreiches
Betätigungsfeld. Nicht nur Forscherinnen und
Forscher der Rechts- und Verfassungsgeschichte,
sondern auch der Sozial-, Wirtschafts-, Landes-,
Politik-, Geschlechter-, Mentalitäts-, Archiv- und
Wissenschaftsgeschichte sind herzlich eingeladen,
diesen reichen Fundus wissenschaftlich zu heben.
Das Spektrum der bisherigen Arbeiten reicht von
normengeschichtlichen Untersuchungen zum
frühneuzeitlichen Prozessrecht über quantitative
Annäherungen an die Gerichtspraxis bis hin zu

Detailstudien einzelner Prozesse. Auch sozial-
und mentalitätsgeschichtliche Forschungen
basieren zunehmend auf dem reichhaltigen
Quellenmaterial. Trotz dieser Erfolge und einer
mittlerweile guten Erschließung der Reichskam-
mergerichtsakten sind noch immer zahlreiche
Aspekte der obersten Gerichtsbarkeit ungeklärt.
Hinsichtlich des Reichshofrats und seiner
Tätigkeit steckt die historische Aufarbeitung
weiterhin in den Anfängen.

Bereits seit 1999 veranstaltet das Netzwerk in
Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Reichs-
kammergerichtsforschung Nachwuchstagungen,
deren Ergebnisse oftmals auch publiziert werden.

Die positive Resonanz auf die bisherigen
Veranstaltungen hat gezeigt, dass ein großer
Bedarf an Austausch und Vernetzung von

Tagungen & Publikationen

Forschungsergebnissen zur Reichsgerichtsbarkeit
besteht.

Als Publikationsreihen dienen dem Netzwerk die
„Quellen und Forschungen zur höchsten
Gerichtsbarkeit im Alten Reich“ im Böhlau
Verlag sowie die „bibliothek altes Reich“ des
de Gruyter Oldenbourg Verlages.

Wer über den Reichshofrat oder das Reichskam-
mergericht forscht, die spannenden Gerichtsakten
nutzt oder Auskünfte wünscht, ist sehr herzlich
eingeladen, mit uns Kontakt aufzunehmen –
info@netzwerk-reichsgerichtsbarkeit.de.
Weitere Informationen finden Sie auch auf
unserer Homepage
www.netzwerk-reichsgerichtsbarkeit.de.

